



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem
Herr Frank Ehlen
Ravenestr. 61
56812 Cochem

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

22.01.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! 3322-0965-24/V2 ro/sdr	email 19.12.2024	Dr. Michael Rogall michael.rogall@lgb-rlp.de	06131 9254-344

**Steinschlaggefährdung auf dem Grundstück Burgfrieden 54 in Cochem;
Steinschlaggefährdung oberhalb des Martinstors;
Ingenieurgeologische Stellungnahme zum Ortstermin am 13.01.2025**

Sehr geehrter Herr Ehlen,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Grundstück Burgfrieden 54 in Cochem wurde der Steilhang hinter dem Wohnhaus von einer Fachfirma vom Bewuchs freigeschnitten. Bei einem gemeinsamen Ortstermin wurde die Örtlichkeit in Augenschein genommen.

Der Steilhang wurde bis zum Übergang zum natürlichen Hangbereich komplett vom Bewuchs befreit. Hierbei zeigte sich, dass die hier anstehenden Tonschiefer und Grauwacken gegen den Hang einfallen und teilweise deutlich aufgelockert sind. Einzelne lockere Steine können jederzeit herausbrechen, die Gesamtstandsicherheit der Böschung scheint jedoch nicht gefährdet zu sein.

Zur dauerhaften Steinschlagsicherung wird empfohlen, die Steilböschung mit einem geeigneten rückverankerten Drahtnetz (System Tecco oder gleichwertig) einzunetzen. Die vollvermörtelten Felsnägel (GEWI) werden eine Länge von durchschnittlich 3-4 m haben und sind in einem 3 x 3 m Raster bzw. nach Herstellervorgabe einzubauen. Das Netz sollte bis über die Hangkante reichen und im unteren Bereich bis nahe an den Böschungsfuß.

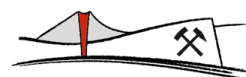




Abb. 1: Freigeschnittener Hangabschnitt mit Skizzierung des einzunetzenden Bereichs (rot)

Oberhalb der Steilböschung sollte der auf den nördlich angrenzenden Nachbargrundstücken vor einigen Jahren errichtete Fangzaun um etwa 20 m verlängert werden, so dass auch der eingemietzte Hangabschnitt erfasst wird.

Der am Böschungsfuß vor schätzungsweise 50 Jahren errichtete etwa 6 m hohe Wellengitterzaun ist im unteren Bereich mit großen Schuttmengen hinterfüllt und teilweise bereits defekt. Es wird empfohlen, den Zaun abzubauen und den Schutt zu beseitigen. Wenn die Felsoberfläche mit dem Netz gesichert und der Fangzaun oberhalb errichtet wurde, ist der Bau eines neuen Zauns an dieser Stelle nicht mehr zwingend erforderlich.



Falls Sie Fragen zu den Maßnahmen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Ansgar Wehinger

Im Auftrag

gez.

Dr. Michael Rogall